



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Turnusmäßige jährliche Offenlegung der zwischenzeitlich durchgeführten Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Lagebezeichnung, Gebäude, Bodenschätzung, Eigentümerangaben

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (SGV. NRW. 7134) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (SGV. NRW. 7134) in der jeweils geltenden Fassung werden den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten die Veränderungen der Daten des Liegenschaftskatasters bezüglich Lagebezeichnung, Gebäude, Bodenschätzung, Eigentümerangaben in der Zeit vom

10.11.2021 bis 10.12.2021 einschließlich

beim Dezernat 5 „Umwelt, Gesundheit und Mobilität“, Bereich 5-2 „Geoinformation und Kataster“, Fachbereich 5-2-30 „Geodaten, Liegenschaftskataster“, Technisches Rathaus, Zimmer A 322, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 - 12:00 Uhr offengelegt.

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

per E-Mail: katasterauskunft@oberhausen.de
telefonisch: 0208 825-3287 oder -2521

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Veränderungen können Eigentümer/innen und Erbbauberechtigte Klage nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung erheben.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200660, 40105 Düsseldorf schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch Verschulden von bevollmächtigten Personen versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden den Klageführenden zugerechnet werden.

Oberhausen, 05.10.2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Motschull

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Mitglied der Bezirksvertretung Sterkrade Frau Saskia Marie Fischer hat gem. §§ 38, 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass sie auf ihr Mandat verzichtet und ist zum 06.10.2021 aus der Bezirksvertretung Sterkrade ausgeschieden.

Nach dem Listenwahlvorschlag der SPD ist der nachstehende Ersatzbewerber

Herr
Karl-Heinz Fritz Müller
46147 Oberhausen
geboren 1962 in Oberhausen
E-Mail: khueller@online.de
Technischer Angestellter

berufen worden, welcher damit an die Stelle der Frau Fischer tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. §§ 39, 45, 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 20.10.2021

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Ratsmitglied Herr Kevin Sebastian Wilms hat am 14.10.2021 mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf sein Ratsmandat zur Niederschrift erklärt. Folglich hat Herr Wilms gemäß §§ 37 Nr. 1 KWahlG NRW seinen Sitz im Rat der Stadt Oberhausen verloren.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der CDU für den Rat der Stadt Oberhausen ist der Sitz mit

Herrn
Christian Benter
46119 Oberhausen
geboren 1970 in Oberhausen
E-Mail: benter@cdu-oberhausen.de
Geschäftsführer

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 345 bis 346

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

zu besetzen, welcher damit an die Stelle des Herrn Wilms tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG NRW) in der aktuell gültigen Fassung eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 25.10.2021

Motschull
- Wahlleiter -